

Honorarvereinbarung

zwischen

Rechtsanwaltskanzlei Adam, Gall-Stöckl und Zahn, Grünwalderstr. 53, 81547 München

- des weiteren: Rechtsanwälte -

und

- des weiteren: Auftraggeber -

Im Rahmen der Beauftragung der Rechtsanwälte in Sachen

wird ergänzend vereinbart, daß der Auftraggeber den Rechtsanwälten die Schreibauslagen erstattet, die zur sachgemäßen Bearbeitung der Rechtssache erforderlich sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schreibauslagen für Abschriften und Ablichtungen, die als Anlagen zu gerichtlichen Schriftsätzen oder zur Unterrichtung des Auftraggebers angefertigt werden.

Die Höhe der Kosten für Schreibauslagen bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz i.V.m. dem Gerichtskostengesetz, d.h. für die ersten 50 Kopien je € 0,50, für jede weitere Kopie je € 0,15, jeweils zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weiters wird ergänzend vereinbart, daß der Auftraggeber den Rechtsanwälten diejenigen Auslagen erstattet, die im Rahmen der Abfrage juristischer Datenbanken anfallen und zur Bearbeitung des Auftrags sinnvoll und geboten erscheinen. Insbesondere umfaßt die Vereinbarung die Erstattung der Kosten, die den Rechtsanwälten aufgrund der Recherche in der juristischen Datenbank "juris" entstehen.

Die entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber mit einem besonderen Ausweis in Rechnung gestellt.

Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Kostenerstattung oder andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten erlangen, tritt er diese in Höhe der aus dem Auftragsverhältnis einschließlich dieser Vereinbarung erwachsenen Ansprüche an die Rechtsanwälte ab. Die Rechtsanwälte werden ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung dem jeweiligen Erstattungspflichtigen bekanntzumachen.

Dem Auftraggeber ist bekannt, daß diese Vereinbarung eine Erweiterung der dem Rechtsanwalt zustehenden Regelgebühren darstellt. Ihm ist ferner bekannt, daß auch im Falle des Obsiegens vor Gericht eine mögliche Erstattungsfähigkeit sich nur auf die gesetzlichen und ggf. vom Gericht festgesetzten Gebühren bezieht.

Beide Vertragsparteien haben von dieser Honorarvereinbarung je eine Ausfertigung erhalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Rechtsanwalt)

(Unterschrift Auftraggeber)